

Anmeldeformular



INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
WAREHOUSE-LOGISTIK

ANMELDEFORM_IAW_DEU_R1-0-2009-03-20

Anschrift des Teilnehmers:

Firma	Abteilung
Straße	E-Mail
PLZ/Ort	Rechnungsempfänger
Telefon	Telefax
Name/Vorname	Funktion im Unternehmen
Kursbezeichnung:	Termin:

Haben Sie Vorkenntnisse in der Warehouse-Logistik?
Verwenden Sie bereits eine Lagerverwaltungssoftware?
Welche speziellen Erwartungen haben Sie an die Kursteilnahme?

Datum	Unterschrift + Stempel des Unternehmens
-------	---

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Seite 1

IAW – INSTITUT FÜR ANGEWANDTE WAREHOUSE-LOGISTIK GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungen

- 1.1 Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausschließlich schriftlich per Post, Telefax oder per E-Mail an die Schulungsabteilung des Schulungszentrums. Telefonische Anmeldungen können wir leider nicht entgegennehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist eine Schulung zum gewünschten Termin bereits belegt, werden Sie auf die Warteliste gebucht. Eine automatische Umbuchung auf den nächsten freien Termin wird seitens der IAW GmbH nicht vorgenommen.
- 1.2 Die Anmeldebestätigung erhalten Sie nach der Auftragsbearbeitung. Hieraus können Sie die Beginn- und Endzeiten der Schulung, den Schulungspreis und eventuell besondere Hinweise entnehmen.

2. Mindestteilnehmerzahl

- 2.1 Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in den Standardkursen in der Regel 4 Personen. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl ist im Angebot aufgeführt. Ist diese Mindestzahl vor der Veranstaltung nicht erreicht, kann der Kurs abgesagt werden. Ein Anspruch der Teilnehmer/innen auf Durchführung solcher Veranstaltungen etc. besteht nicht. Bei übermäßigem Rückgang der Teilnehmerzahl kann die IAW GmbH Kurse zusammenlegen. Die IAW GmbH kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden die geleisteten Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die IAW GmbH sind ausgeschlossen.

3. Ausfall

- 3.1 Sollten höhere Gewalt, Krankheit des Dozenten, organisatorische Gründe oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse zum Ausfall der Schulung führen, werden wir Ihnen einen Ersatztermin anbieten. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Schulung. Eine Haftung für durch Verschiebung der Schulung entstandene Schäden, insbesondere Reisekosten, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Rücktritt

- 4.1 Stornierungen sind schriftlich per Post, Telefax oder per E-Mail an uns zu senden.
- 4.2 Geht Ihre Stornierung weniger als 14 Kalendertage vor Schulungsbeginn bei uns ein, so berechnen wir 50% der Schulungsgebühr.
- 4.3 3 Arbeitstage vor Schulungsbeginn und später berechnen wir Ihnen die volle Schulungsgebühr. Dies gilt auch, wenn die Schulung zu einem späteren Zeitpunkt neu angemeldet wird.
- 4.4 Die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung kann an eine andere Person abgetreten werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Es gelten unsere aktuellen Schulungspreise, die Sie unserer Preisliste entnehmen können. Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Anmeldebestätigung.
- 5.2 Das Teilnahmeentgelt ist vor der Schulung zu entrichten. Ist dieses bei Schulungsbeginn noch offen, kann der Teilnehmer von der Schulung ausgeschlossen werden.
- 5.3 Die in der Schulungsübersicht genannten Gebühren gelten pro Teilnehmer. Sie beinhalten einen kompletten Satz Schulungsunterlagen. Nicht enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich berechnet.

- 5.4 Für den Fall des Zahlungsverzuges oder nach Fälligkeit ist die IAW GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz zu verlangen. Ab dem 1.1.2008 gilt ein Zinssatz von 5% über Euribor.

6. Verhalten

- 6.1 Schulungsordnung und Schulungszeiten sind verbindlich. Verstöße können zum Ausschluss von Schulungen führen. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung entsteht dadurch nicht.

7. Datenschutz

- 7.1 Die IAW GMBH speichert Kundendaten elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere auch für Abrechnungszwecke erforderlich ist. Der Teilnehmer und der Auftraggeber erklären sich hiermit einverstanden.

8. Schulungsinhalt

- 8.1 Die Schulung berücksichtigt jeweils die zum Schulungstermin aktuellen Versionen der Softwareprodukte, welche im Rahmen der Schulung begleitend oder zentral behandelt werden.
- 8.2 Spezifika nicht aktueller Versionen der betreffenden Software oder Besonderheiten individuell angepasster Software werden im Rahmen der Schulung nicht berücksichtigt.

9. Durchführungsabweichung

- 9.1 Wir behalten uns vor, Kursinhalte und –unterlagen ohne vorherige Ankündigung zu überarbeiten und zu aktualisieren.

10. Gewährleistung / Haftung

- 10.1 Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Schulungsziel erreichen kann. Für den Schulungserfolg haftet die IAW GmbH nicht.
- 10.2 Besuch und Schulungsinhalt werden dem Teilnehmer nach Kursende schriftlich bestätigt.
- 10.3 Schadensersatzansprüche werden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit anerkannt. Die Haftung beschränkt sich im Fall grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen hat binnen einer Ausschlussfrist von 3 Monaten zu erfolgen.
- 10.4 Für vom Teilnehmer während einer Schulung eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

11. Urheberrechte

- 11.1 Die in unseren Schulungen verwendeten Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Schulungsunterlagen, auch auszugsweise sind der IAW GmbH vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung der IAW GmbH dürfen die Schulungsunterlagen oder Teile hiervon nicht reproduziert oder durch Zuhilfenahme elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
- 11.2 Der Kursteilnehmer haftet für den Schaden, der der IAW GmbH durch die nicht schriftlich autorisierte Weitergabe von Schulungsunterlagen entsteht.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für sämtliche Verpflichtungen in diesem Vertrag wird Boppard-Buchholz als Erfüllungsort vereinbart. Als Gerichtsort wird St. Goar vereinbart.